

Die Beschäftigung kriegsbeschädigter Buchdrucker.

Leipzig, 24. Juli. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker fordert die Mitglieder der Tarifgemeinschaft auf, den berufszugehörigen Kriegsbeschädigten den Wiedereintritt in ihre Arbeitsstätten zu ermöglichen, ihnen in allem, was zur Erreichung einer möglichst vollkommenen Arbeitsfähigkeit dienlich sein könnte, helfend zur Seite zu stehen und sie als treue Mitarbeiter bei gemeinsamer Arbeit zu unterstützen. Solche Kriegsbeschädigten, die bei ihrem früheren Prinzipal nicht wieder tätig sein könnten, oder deren Wiedereinstellung aus irgendeinem Grunde abgelehnt werde, könnten ihre Anmeldung zwecks Unterbringung beim Tarifamt bewirken, das sich für sie entsprechend verwenden werde.